

1. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Verfahrenstechnik, Umwelt- und Energieprozesstechnik, Molekulare und Strukturelle Produktgestaltung und Wirtschaftsingenieurwesen für Verfahrens- und Energietechnik und der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biosystemtechnik in der Fassung vom 05. Juni 2007

Auf Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG-LSA) vom 05. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256) hat die Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik folgende Satzung zur Änderung des Studienplanes beschlossen.

Artikel I

1. § 2 Abs. 5 wird gestrichen.

2. Änderung der Wiederholungsfrist § 13 Abs. 2

alt

- Wiederholungsprüfungen sind frühestens nach 6 Wochen und spätestens zum nächstmöglichen regulären Prüfungstermin nach Nichtbestehen der Prüfung abzulegen, ...

neu

- Wiederholungsprüfungen sind frühestens nach 6 Wochen und spätestens innerhalb von zwei Semestern nach Nichtbestehen der Prüfung abzulegen, ...

3. Dem § 13 wird als Abs. 6 folgender Text hinzugefügt:

Hat der Prüfung eine zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, so erteilt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen entsprechenden Bescheid, der erkennen lässt, dass der Bachelorabschluss endgültig nicht bestanden ist.

2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen für Verfahrens- und Energietechnik

Das Fach Werkstofftechnik wird vom 2. in das 3. Semester gelegt und die Prüfung dazu entsprechend ebenfalls in das 3. Semester verlegt. Das Fach Rechnungslegung und Publizität wird vom 3. Semester in das 1. Semester gelegt und die Prüfung dazu entsprechend in das 1. Semester verlegt.

Artikel II

Die 1. Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2009/2010 an der Universität Magdeburg den Bachelorstudiengänge Verfahrenstechnik, Umwelt- und Energieprozesstechnik, Molekulare und Strukturelle Produktgestaltung und Wirtschaftsingenieurwesen für Verfahrens- und Energietechnik und der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biosystemtechnik aufnehmen.

Für Studierende, die im Wintersemester 2007/2008 bzw. 2008/2009 immatrikuliert wurden findet die Satzung ab Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Anwendung.

Die 2. Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2009/2010 an der Universität Magdeburg den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen für Verfahrens- und Energietechnik aufnehmen.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verwaltungshandbuch der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik vom 02.06.09 und der Genehmigung durch den Senat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 15.07.2009.

Magdeburg, 03.07.2009

Prof. Dr. K. E. Pollmann
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg